

Deutscher Bundestag      Ausschussdrucksache 17(9)801  
17. Wahlperiode          20. April 2012  
Ausschuss für Wirtschaft  
und Technologie



## **Stellungnahme des ZVEI zur Novelle des "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes" (KWKG)**

Stand: März 2012

## **Zusammenfassung der ZVEI-Kernanliegen**

- Intention der KWKG-Novelle begrüßenswert
- Weitere Erhöhung der Förderentgelte notwendig
- Bessere Abstimmung gegenläufiger Förderinstrumente wie KWKG und EEG erforderlich
- Ungleichbehandlung von Eigenlösungen zu Contracting-Lösungen beseitigen
- Anteilige Stromsteuerbefreiung ab 2 MW-Anlagengröße (bis 4 MW) statt des Totalverlustes der Befreiung >2 MW
- Befreiung von den Netzentgelten im Hinblick auf mögliche Fehlanreize überprüfen
- Komplexität der Regelungsdichte nicht weiter verschärfen

## **Die KWKG-Novelle aus Sicht der Energiedienstleister & Contractoren im ZVEI**

Im ESCO Forum im ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.) sind führende Energiedienstleister und Contracting-Unternehmen organisiert. ESCO ist die Abkürzung für "Energy Service Companies". Als Arbeitsgemeinschaft im Fachverband Energietechnik des ZVEI sind Konzeption und Umsetzung energieeffizienter Versorgungslösungen für Kunden aus Industrie, Gewerbe, Kommunen und der Wohnungswirtschaft die Kernkompetenz der Mitgliedsunternehmen. Die Mitgliedsunternehmen im ESCO Forum haben u.a. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 10 GW<sub>th</sub> und über 1,4 GW<sub>el</sub> unter Vertrag. Die Branche verfügt daher über ein hohes Maß an technischer und wirtschaftlicher Lösungskompetenz, um im Rahmen der Energiewende dezentrale Energieversorgung mit niedrigen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten weiter zu etablieren und damit für wichtige Investitionen in Effizienztechnologien zu sorgen.

### **I. Positive Aspekte:**

Das im Referentenentwurf der KWKG-Novelle (KWKG-RefE) vorgesehene langfristige Bekenntnis zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird ausdrücklich begrüßt. Damit entspricht der Gesetzgeber der oft vorgebrachten Forderung nach langfristiger Planungssicherheit. Zugleich wird der Erhöhung des Beitrags dezentraler Energieversorgung zum Klima- und Ressourcenschutz mit dem Gesetz Rechnung getragen. Die Mitglieder des ESCO Forum im ZVEI bewerten dieses Bekenntnis der Politik zu Verlängerung und Ausbau der KWK-Förderung daher grundsätzlich positiv, auch wenn ein progressiverer Ansatz - beispielsweise durch höhere Förderentgelte - wünschenswert wäre.

## II. Kritische Anmerkungen:

Aus Sicht des ESCO-Forums im ZVEI stehen dem weiteren Erfolg des KWKG aktuell zwei grundlegende Hindernisse entgegen:

Zum Einen ist festzustellen, dass die im KWKG-RefE derzeit vorgeschlagene Erhöhung der Förderentgelte zwar in die richtige Richtung geht, insgesamt aber nicht genügend Anreize schaffen wird, um das KWK-Ausbauziel zu verwirklichen.

Zum Anderen fehlt es an der klaren Benennung von Hemmnissen und Akteuren. Schon in der Zwischenüberprüfung (Bericht vom 24.11.2011, Punkt 4.8, Seite 13) sind die verschiedenen Hemmnisse für den KWK-Ausbau nicht hinreichend identifiziert worden. Die Akteure werden außerdem nicht klar benannt – mit Emissionshandel und der Preisentwicklung bei den Brennstoffen sind nur zwei Faktoren aufgeführt. Dabei werden die überwiegende Anzahl der Anlagen von Energieversorgern, Energiedienstleistern und Contractoren gestellt, die sich einer Vielzahl von Markthemmnissen ausgesetzt sehen.

Herauszuheben ist hierbei insbesondere die EEG-Umlage: Diese Umlage neutralisiert Fördereffekte u.a. des KWKG und führt eine Vielzahl von Projekten in die Unwirtschaftlichkeit. Gegenüber Eigenlösungen bleiben Contracting-Modelle weiterhin schlechter gestellt, viele Projekte werden deshalb nicht realisiert. In der Folge bleiben Klima- und Ressourcenschuttpotentiale ungenutzt.

## III. Konkrete Änderungsvorschläge:

### a) Anpassung KWK-Zuschlagszahlungen, § 7 Abs. 4 KWKG-RefE

Die komplexen Interdependenzen zum Emissionshandel sind unbefriedigend gelöst und bedeuten im Ergebnis keinerlei zusätzlichen Anreiz, neue KWK in der Industrie zu planen. Insbesondere für Anlagen im Carbon-Leakage-Bereich (die einen sehr großen Anteil an der industriellen KWK ausmachen) bestehen durch den Ausschluss von der Erhöhung des Zuschlagssatzes keine Anreize zum Ausbau der KWK. Daher sollte die entsprechende Einschränkung in § 7 Abs. 4 KWKG-RefE gestrichen werden. Im Sinne der Praktikabilität ist eine Gleichbehandlung der Anlagengrößen strikt beizubehalten. Eine moderate, einheitliche Erhöhung der vorgeschlagenen Förderentgelte ist zur Zielerreichung anzuraten.

### b) Speicherförderung, §§ 5 b, 6 b KWKG-RefE

Ein flexibel an den Bedürfnissen des Ausbaus von Wärme- und Kältespeichern angepasster Fördermechanismus ist zur Zielerreichung der Energiewende zu begrüßen. Ob die Vielzahl der Regelungen dem entsprechend Rechnung tragen kann, muss überprüft werden. Deshalb sollte die Speicherförderung zeitlich noch vor dem nächsten Zwischenbericht, der gem. § 12 erst im Jahr 2014 vorgelegt werden soll, beleuchtet werden.

### c) weitere Änderungsvorschläge

In § 9 StromStG sollte für hocheffiziente KWK-Anlagen eine **anteilige Steuerbefreiung** von 2-4 MW eingeführt werden.

KWK-Anlagen bis 2MW Nennleistung sind von der Stromsteuerpflicht befreit, soweit der erzeugte Strom im räumlichen Zusammenhang mit der Anlage verbraucht wird. Die Rahmenbedingungen für geringfügig größere Anlagen (2-4MW Nennleistung) waren bisher unattraktiv, obgleich Wärmeabnehmer (insbesondere in der Industrie) vorhanden sind. Der vollständige Verlust der Stromsteuerbefreiung ab 2MW Nennleistung hat einen Zubau

im Segment nahe oberhalb von 2MW bisher verhindert. Um dieses KWK-Potenzial künftig zu erschließen, wird eine anteilige Stromsteuerbefreiung für hocheffiziente KWK-Anlagen zwischen 2 und 4MW eingeführt. Es wird ein zusätzlicher Anspruch auf eine Stromsteuerbefreiung eingeführt, der je 20kW Nennleistung der Anlage um 1% sinkt und damit ab einer Anlagenleistung von 4MW bei 0% liegt. Damit wird eine Glättung eingeführt, die den scharfen „Bruch“ bei 2MW Anlagenleistung behebt.

Bei der Befreiung von den Netzentgelten ist zu prüfen, ob **§ 19 StromNEV** durch starre Grenzen nicht ebenfalls Fehlanreize setzt.

### **Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.**

Der ZVEI vertritt die wirtschafts-, technologie- und umweltpolitischen Interessen der deutschen Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, deren verschiedene Teilbranchen die Schrittmacher des technischen Fortschritts sind, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Er informiert gezielt über die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Elektroindustrie in Deutschland und fördert die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien durch Vorschläge zur Forschungs-, Technologie-, Umweltschutz-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Er unterstützt eine marktbezogene, internationale Normungs- und Standardisierungsarbeit. Grundlage der Verbandsarbeit ist der Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern über aktuelle technische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftspolitische Themen im Umfeld der Elektroindustrie. Hieraus werden gemeinsame Positionen erarbeitet.

Elektrotechnik und Elektronik prägen als Querschnittstechnologien das Innovations- und Wachstumstempo nahezu aller Wirtschafts- und Industriezweige und entscheiden somit über die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Mit über 800.000 Beschäftigten wurde im Jahr 2010 ein Umsatz von 160 Milliarden Euro erwirtschaftet. Nach Beschäftigten ist die Elektroindustrie hinter dem Maschinenbau und vor der Automobilindustrie auf Platz 2 in Deutschland. Fast die Hälfte des Umsatzes entfällt auf den Export, 10 Milliarden Euro gehen jährlich in Forschung und Entwicklung. Der Weltelektro-Markt ist mit 2,4 Billionen Euro der größte Produktmarkt der Welt.

#### Ansprechpartner im ZVEI:

Dipl.-Ing. Anke Hüneburg

Leiterin Bereich Energie

Fon: 030 3069 60 29

Mail: [hüneburg@zvei.org](mailto:hüneburg@zvei.org)